

II- 11045 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

~~_____~~
~~_____~~
Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 31. Aug. 1993
GZ: 10.101/318-X/A/5a/93

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

5061 IAB

1993-09-03

zu 5128 J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5128/J betreffend Zuständigkeit für die Sicherheit auf den Straßen im Bereich der ASTAG, welche die Abgeordneten Franz Stocker und Kollegen am 8. Juli 1993 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Wer ist für die Überprüfung der Sicherheit der Straßenbeleuchtungen im Bereich der ASTAG zuständig?

Antwort:

Im Bereich der Gesellschaftsstrecke der S 16, Arlberg Schnellstraße werden die Kontroll- und Wartungsarbeiten vom betriebs-eigenen Personal der Alpenstraßen AG (früher ASTAG) durchgeführt.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Punkt 2 der Anfrage:

In welchen zeitlichen Abständen werden Kontrollen durchgeführt?

Antwort:

Die Kontrollen werden jährlich durchgeführt.

Punkt 3 der Anfrage:

Wann wurde die letzte Kontrolle vor dem 17.9.1991 durchgeführt?

Antwort:

Die letzte Kontrolle vor dem 17.9.1991 erfolgte am 10.4.1991.

Punkt 4 der Anfrage:

Welche Maßnahmen wurden gesetzt um sicherzustellen, daß Vorfälle dieser Art, die die Sicherheit auf den Straßen erheblich gefährden, ausgeschlossen werden können?

Antwort:

Als Maßnahme dienen die jährlichen Kontrollen. Die gründliche Überprüfung des Abdeckrahmens nach dem Schadensereignis vom 17.9.1991 konnte keinen Aufschluß auf einen Wartungsmangel geben.

Es sei darauf hingewiesen, daß nicht die gesamte Abdeckung der Straßenbeleuchtung herabgefallen ist, sondern nur der aus Sicherheitsglas bestehende Glasteil, der sich beim Zerbersten sofort in kleine Bestandteile auflöst.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

Weiters muß erwähnt werden, daß von ca. 13.000 baugleichen Abdeckungen im Bereich der Gesellschaftsstrecke dies der einzige Vorfall dieser Art innerhalb der letzten 15 Jahre ist.

Zu den Feststellungen in der Einleitung "daß nach einer Intervention bei der Versicherung eine Kulanzregelung, ohne Anerkennung des Rechtsgrundes - in Form der Übernahme der Reparaturkosten - erreicht werden konnte" möchte ich den tatsächlichen Sachverhalt wiedergeben:

Durch den Artikel in der Kronen-Zeitung vom 12.5.1993 habe ich von dieser Angelegenheit erfahren. Aufgrund dessen habe ich mit der Alpenstraße AG Verbindung aufgenommen und die Gesellschaft ersucht, ob nicht im Kulanzweg eine Schadensübernahme möglich sei, da die Versicherung nicht bereit war, diesen Schaden abzudecken. Bereits am nächsten Tag erhielt ich die Rückmeldung der Alpenstraße AG, daß für den Betroffenen eine positive Erledigung möglich ist.

